

Kontakt halten trotz Corona

Liebe Besucherinnen und Besucher,

um die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner im „Haus Bredemeier“ und in den Wohngemeinschaften „An Stollmeiers Wiesen“ zu gewährleisten, müssen wir uns alle während der Corona-Pandemie an bestimmte Regeln halten. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Hinweise und Informationen sorgsam zu lesen und bei Ihrem Besuch bei uns zu befolgen. Vielen Dank.

Zugang

Unser Haus bleibt aus Gründen der Sicherheit dauerhaft verschlossen. Besucher*innen betätigen die Klingel. Die Gäste werden von Mitarbeiter*innen des Empfangs bewohnerbezogen ins Haus gebeten.

Testung

Besucherinnen und Besuchern dürfen die Einrichtung und Wohngemeinschaft nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das **nicht älter als 48 Stunden** sein darf, vorliegt.

Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Corona-Schnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

Die regelmäßige Verpflichtung zum Test bei allen nicht nachweislich genesenen oder vollständig geimpften Besucher*innen besteht weiterhin unverändert fort.

Die Besucher*innen können sich **an sechs Tagen in der Woche** in unserem Testzentrum an der Dr. Sonnenschein-Straße testen lassen.

Das Testzentrum ist ab Juli 2021 an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 9.30 - 11.30 Uhr
Samstag und Feiertage: 10.00 - 14.00 Uhr

Die Aktualität Ihres Besucherausweises beträgt 48 Stunden ab dem Tag der Testung, das heißt:

Testung am Montag:	Zutritt möglich inkl. Mittwoch
Testung am Dienstag:	Zutritt möglich inkl. Donnerstag
Testung am Mittwoch:	Zutritt möglich inkl. Freitag
Testung am Freitag:	Zutritt möglich inkl. Sonntag
Testung am Samstag:	Zutritt möglich inkl. Montag

Besucher*innen erhalten einen Besucherausweis, in dem die Testergebnisse sowie der Ablauf der gültigen Testung notiert werden. Dieser muss beim Betreten des Hauses vorgelegt werden. Besucher*innen sind für die Aktualität des Besucherausweises eigenständig verantwortlich.

Ausnahmeregelungen gelten bei der Begleitung Sterbender.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an uns. Wir informieren Sie rasch und umfassend.

Kontakt: empfang@caritas-hoevelhof.de; Telefon: 05257 / 9893-137

Screening

Jeder Gast hat ein **Besuchsregister** zu führen, in dem der Name, Telefonnummer, Datum und die Uhrzeiten von Beginn des Besuches erfasst wird.

Bei allen Besucher*innen wird ein **Symptom-Monitoring** durchgeführt. Die Temperatur wird durch unsere Mitarbeiter*innen am Empfang mit dem Stirnthermometer gescannt.

Besuche können nur bei **vollständiger Symptomfreiheit** stattfinden. Sofern beim Symptom Monitoring Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden, ist der Zutritt nicht möglich. Daran ändert sich auch bei Vorlage eines negativen Testergebnisses nichts.

Besuchszeiten

Ein Besuch im Caritas Altenzentrum ist täglich zu folgenden Zeiten möglich:

vormittags: 10.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: 15.00 - 17.30 Uhr

Sollten Ihnen während dieser Zeit ein Besuch nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, außerhalb dieser Zeiten einen Besuchstermin abzusprechen.

Hygiene

Es ist dringend notwendig, dass unsere Besucher*innen die Hygienestandards (Medizinische-Maske, Händedesinfektion, AHA+L Regel) einhalten. Besucher*innen wird weiterhin empfohlen eine FFP2-Maske zu tragen. Die Besucher*innen erhalten eine FFP2-Maske im Testzentrum. Im persönlichen und direkten Kontakt mit der zu besuchenden Person, die über einen vollständigen Impfschutz verfügt, kann die Maske im Bewohnerzimmer abgelegt werden. Besucher*innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen, oder gegenüber den Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.

Aufenthalt

Bewohner*innen dürfen zeitgleich von maximal 5 Personen aus maximal zwei Hausständen Besuch empfangen.

Besucher*innen müssen mit den Bewohner*innen das Zimmer aufsuchen, Aufenthalte in den Fluren oder den Gemeinschaftsbereichen sind nicht gestattet. Besuche im Garten sowie Spaziergänge außer Haus sind erlaubt. Während des Besuchs tragen die Bewohner*innen und die Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

Bei Verlassen des Hauses zum Ende des Besuchs wird die Uhrzeit durch die Mitarbeiter*innen am Empfang notiert.